



P.P. CH-3003 Bern

A-Post

An die schweizerischen Rechtshilfe-
und Strafverfolgungsbehörden

Unser Zeichen: BJ-FOJ
Bern, 29. Dezember 2020

Rundschreiben Nr. 6: Meldung statistischer Daten

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Aufsichtsbehörde im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. In dieser Eigenschaft orientiert es die Rechtshilfe- und Strafverfolgungsbehörden in regelmässigen Abständen mittels Rundschreiben über Neuerungen im Rechtshilfebereich (neue rechtliche Grundlagen; Änderungen der Rechtsprechung; Praxisänderungen) sowie über häufig auftauchende Fragestellungen. Das BJ tritt von Zeit zu Zeit auch an die ausführenden Behörden heran und bittet diese um spezifische Massnahmen zur Erleichterung seiner Aufsichtsfunktion.

1. Ausgangslage

Die Schweiz ist zunehmend gefragt, ihren Leistungsausweis in der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im Rahmen von internationalen Gremien wie der Groupe d'action financière (GAFI) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu präsentieren. Als Aufsichtsbehörde ist das BJ für die Führung der entsprechenden Statistiken zuständig, doch häufig fehlen ihm die vollständigen Zahlen. Dies ist grösstenteils auf den zulässigen Direktverkehr zwischen in- und ausländischen Justizbehörden zurückzuführen: Wo das BJ die Ersuchen nicht selber weiterleitet, entgehen ihm – v. a. bei ausgehenden Ersuchen – die entsprechenden Informationen. Das BJ ist daher auf die Kooperation der Rechtshilfe- und Strafbehörden angewiesen und bittet Sie, die nachfolgend unter Ziff. 2 aufgeführten Informationen und Unterlagen einzureichen.

2. Einlieferungspflicht

a. Eine Kopie der ausländischen Rechtshilfeersuchen unmittelbar nach deren Erhalt

Bitte senden Sie dem BJ eine elektronische Kopie aller auf dem direkten Weg eingehenden ausländischen Rechtshilfeersuchen unmittelbar nach Erhalt.

Gegenwärtig wird das BJ i. d. R. mit einer Kopie der direkt eingehenden Ersuchen bedient, sobald ihm in Anwendung von Art. 5 IRSV die Eintretensverfügung eröffnet wird. Da zwischen Eingang und Erlass der Eintretensverfügung teilweise längere Zeitspannen liegen, verfügt das BJ praktisch zu keinem Zeitpunkt über die komplette Zahl aller eingegangenen Ersuchen. Dass dem BJ Neueingänge während einer gewissen Zeit unbekannt bleiben, erschwert ihm auch die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Gebots der raschen Erledigung. Daher sind alle ausführenden Behörden gebeten, neue ausländische Ersuchen dem BJ direkt nach Eingang als elektronische Kopie zuzustellen.

b. Eine jährliche Liste aller direkt an das Ausland übermittelten Schweizer Rechtshilfeersuchen

Bitte orientieren Sie das BJ am Ende des Kalenderjahres über die Anzahl aller im laufenden Jahr an das Ausland gestellten Schweizer Rechtshilfeersuchen, die direkt übermittelt wurden, mit den folgenden Daten:

- Datum des Ersuchens
- Ersucher Staat
- Untersuchte Straftat (nur falls Geldwäscherei oder Bestechung)

c. Eine Kopie aller wichtigen direkt an das Ausland übermittelten Schweizer Rechtshilfeersuchen

Bitte senden Sie dem BJ eine elektronische Kopie der wichtigen auf dem direkten Weg an das Ausland gerichteten Schweizer Rechtshilfeersuchen. Ein wichtiges Rechtshilfeersuchen in diesem Sinn liegt insbesondere vor, wenn:

- eine politisch exponierte Person (PEP) im Sinne der Geldwäschereigesetzgebung oder eine andere wichtige oder berühmte Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft oder Gesellschaft vom schweizerischen Strafverfahren oder vom Rechtshilfeverfahren im Ausland berührt ist;
- das dem Rechtshilfeersuchen zu Grunde liegende Strafverfahren eine besondere Wichtigkeit für die Schweiz oder den ersuchten Staat hat;
- das Ersuchen eine besondere mediale Aufmerksamkeit in der Schweiz oder im Ausland zur Folge haben kann;
- das Ersuchen Auswirkungen auf die aussenpolitischen Beziehungen der Schweiz zum Ausland haben kann;
- besondere politische Interessen der Schweiz zu berücksichtigen sind.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Fontana Jungo', with a stylized flourish at the end.

Laurence Fontana Jungo
Vizedirektorin